

11. September 194

18363

5

Herrn  
P.Wö/Wg. Walter Israel B e y t h,  
B e r l i n - Charlottenburg.  
Niebuhrstrasse 7.

Sehr geehrter Herr Beyth !

Der Herr Regierungspräsident in Minden gibt uns einen Erlaß des RdI bekannt, nach welchem geisteskranke Juden nicht mehr mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht werden sollen. Der Herr Regierungspräsident hat uns daher entsprechend den Bestimmungen des Erlasses aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die in Frage kommenden geisteskranken Juden bis zum 21. September in die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf verbracht werden, damit sie von dortaus einer Sammelanstalt zugeführt werden können.

Diese Verfügung trifft auch für Ihren Sohn, Reinhard Israel B e y t h, zu, der sich in unserem Hause Ophra befindet. Ich unterrichte Sie davon mit der Bitte, uns umgehend Ihre Entschlüsse mitzuteilen und gegebenenfalls die nötigen Anordnungen zu treffen, dass Ihr Sohn rechtzeitig nach Wunstorf verlegt wird. Ihren Sohn haben wir bisher noch nicht orientiert, um ihn nicht vorzeitig zu beunruhigen. Ich bitte Sie daher, die in dieser Angelegenheit notwendige Korrespondenz mit uns zu führen.

Hochachtungsvoll !

Pastor.

(Wörmann)